

Ethische Akzeptabilität als zentrale Aufgabe philosophischer Politikberatung

Ethical acceptability as a central task of philosophical policy advice¹

CHRISTIAN LOOS, MÜNSTER & MICHAEL QUANTE, MÜNSTER

Zusammenfassung: Unter ‚Akzeptabilität‘ versteht man einerseits „gerechtfertigte Akzeptanzfähigkeit“ und andererseits „intersubjektive Angemessenheit“; Letztere wird in diesem Beitrag als praktische Kohärenz und soziale Verhältnismäßigkeit gefasst. Damit stellt das Konzept ethischer Akzeptabilität ein Angebot der praktischen Philosophie für den gesellschaftlichen Diskurs zur Akzeptabilitätsüberprüfung bereit. Als kritische Reflexionsinstanz geht es der Philosophie dabei weder um Akzeptanzbeschaffung noch um die Ermittlung möglicher oder erwartbarer Akzeptanz. Philosophische Politikberatung fokussiert als Ethik auf die Qualität der Gründe von Handlungen oder Handlungszielen von politischen Institutionen oder Personen.

Schlagwörter: Verantwortung, Ethik, Nachhaltigkeit, Akzeptabilität, Politikberatung

Abstract: “Acceptability” means on the one hand “justifiable acceptability” and on the other hand “intersubjective adequacy”; the latter is summarized in this article as practical coherence and social proportionality. The concept of ethical acceptability thus provides an offer of practical philosophy for social discourse to check acceptability. As a critical reflection body, philosophy is neither about procuring acceptance nor determining possible or expected acceptance. Philosophical policy advice focuses as ethics on the quality of the reasons for actions or objectives of political institutions or people.

Keywords: responsibility, ethics, sustainability, acceptability, policy advice

1 Wir danken den anonymen Gutachter*innen, die den Text für die *Zeitschrift für Praktische Philosophie* begutachtet haben, für die wertvollen Hinweise.

1. Einleitung

Ethische Fragen und Beratungsinitiativen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dabei geht es häufig um Werturteilsfragen, die – um nur ein Beispiel zu nennen – auch von wissenschaftlichen Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen in Ethikkommissionen repräsentiert werden. In solchen gesellschaftlichen Debatten finden sich auf der einen Seite häufig rein deklamatorische Äußerungen, in denen ethische Einstellungen oder Wertungen ohne Begründungen vorgetragen werden. Auf der anderen Seite sind ebenso oft Aussagen zu hören, deren ethische Präsuppositionen unerwähnt und unaufgeklärt bleiben (manchmal bleiben solche Präsuppositionen implizit und gelegentlich sogar den Sprechern undurchsichtig). Eine derartige „Ethisierung“ (Grunwald 2012, 526) ist problematisch, weil die professionelle Ethik sowohl im demokratischen Diskurs als auch im wissenschaftlichen Kontext zu verblassen droht. Dabei wird ihr häufig etwas explizit zugeschrieben oder implizit unterstellt, was nicht in ihren Aufgabebereich fällt. Einer „Ethik in Anwendung“ (Quante und Vieth 2000) geht es nicht um Akzeptanzbeschaffung mit philosophischen Mitteln. Sie stellt auch keine mit Expertenautorität vorgetragene Parteinahme für eine bestimmte Moral dar. Selbstverständlich gibt es eine wissenschaftliche Expertise der philosophischen Ethik, die sie in die Beratung einbringt. Doch diese lässt immer Spielräume für begründete Gegenpositionen und erhält damit den politischen Gestaltungsspielraum, in dem sich in demokratischen Gesellschaften die Autonomie aller Bürgerinnen und Bürger realisieren kann.

Gerade in Fällen von gegebener oder antizipierter „normativer Unsicherheit“ erfüllt die Ethik zum einen eine reflexionstheoretische und damit kritisch-distanzierte (auch distanzierende) Funktion. In sogenannten „Nicht-Standardsituationen“, d. h., wenn faktische Moralen miteinander konfliktieren oder generelle Unsicherheit besteht, kann eine philosophische Ethik einen aufklärerischen Beitrag zur Lösung von moralischen Unsicherheiten, Konflikten oder Mehrdeutigkeiten leisten. Ihre zentrale Aufgabe ist dann „die systematische und theoriegeleitete Reflexion über Moral(en) [...]“ (Grunwald 2012, 528). In diesem Prozess können Letztere modifiziert, bekräftigt, revidiert oder auch weiterentwickelt werden. Zum anderen können sich Vertreter der philosophischen Ethik auch mit inhaltlichen Vorschlägen zugunsten oder gegen bestimmte Optionen in die Diskussion einbringen. Dabei zeichnet ihre philosophische Expertise aus, dass sie explizit ihre Begründung nennen oder diese auf Nachfrage explizieren können (auf die da-

mit zugewiesene Doppelrolle der philosophischen Ethik kommen wir noch zurück).

Im Vordergrund philosophisch ethischer Expertise steht jedoch nicht die Formulierung von Handlungsanleitungen, sondern die Beurteilung von Handlungen (und Handlungsmaximen). Anders als Affekte oder Verhaltensdispositionen versteht man Handlungen als Ereignisse, die aus der Akteursperspektive als absichtlich beschrieben werden können (vgl. Quante 2020, 55ff.). Die in ihnen realisierten Absichten sind Gegenstand der Analyse philosophischer Ethik. Ethik in diesem Sinne gibt die „Geschäftsordnung“ moralischer Diskurse vor (Gethmann und Sander 1999, 123). Das zu führende „wirkliche Gespräch“ (Schwemmer 1986, 178ff.) zwischen den Vertretern der verschiedenen Moralen dient der philosophischen Ethik in dieser Rolle als Ausgangsbasis, die sie qua „Geschäftsordnung“ reflektieren und moderieren muss. In dieser Rolle beansprucht sie intersubjektive Geltung mit spezifischer Expertise; sie kann bei einer Problemlösung herangezogen werden (Grunwald 2012, 527). Darüber hinaus nehmen Vertreter der philosophischen Ethik auch an dem moralischen Diskurs direkt teil. Die von ihnen angezielte intersubjektive Geltung stellt auf das bessere Argument im Sinne der triftigeren Begründung ab, ohne Anspruch auf eine spezielle Autorität der philosophischen Expertise für materiale Antworten (oder ethische Einsichten) zu erheben.

Im Folgenden wird das Konzept ethischer Akzeptabilität im Sinne einer Akzeptabilitätsüberprüfung als zentraler Baustein einer philosophischen Politikberatung anhand eines Anwendungsbeispiels erörtert. Dabei soll zugleich die Doppelrolle der philosophischen Ethik in Beratungskontexten aufgeklärt und das Kriterium der Akzeptabilität anhand eines Themenfeldes konkreter inhaltlich bestimmt (d. h. spezifiziert) werden. Der von uns hier gewählte Kontext ist die wissenschaftliche Beratung des Energiewendeprozesses, dessen spezifische Merkmale später entfaltet werden. Erprobt wurde es im Kopernikus-Projekt *Energiewendenavigationssystem*, kurz ENavi, in dem Transformationsvarianten des bestehenden Energiesystems und dazugehörige Handlungsoptionen im Rahmen einer multikriteriellen Bewertung unter Einbezug von ökonomischen, ökologischen, sozialen, rechtlichen und ethischen Kriterien sowie einer Diskussion von Zielkonflikten und ihrer Lösungsmöglichkeiten inter- und transdisziplinär ausgelotet wurden (vgl. Gashnig et al. 2020, 75ff.). Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Energiewende und ihrer institutionellen Umsetzung, die in ENavi von allen vertretenen Disziplinen anerkannt wurde, kamen nur ethische Theorie-

typen in Betracht, die diese beiden Punkte dezidiert in den Blick nehmen. Deshalb wurden Ethiktypen, die ausschließlich auf individuelles Handeln abstellen, ausgeblendet, weil sie dem institutionellen Charakter der Energiewende und der Aufgabe einer Beratung der Politik durch philosophische Expertise nicht ausreichend Rechnung tragen können. Die aufgrund des Klimawandels erforderliche Transformation des bestehenden Energiesystems sowie die damit verbundenen Ziele übersteigen den durch eine rein individualistisch ausgelegte Ethik erfassbaren Bereich. Die Verantwortung muss primär den gesellschaftlichen Institutionen zugeschrieben und die Frage der Risikobereitschaft dabei demokratisch beantwortet werden.²

2. Grundbedingungen der Akzeptabilitätsüberprüfung

Als Theoriebaustein einer Institutionenethik unterscheidet sich das Konzept ethischer Akzeptabilität von der empirischen Frage nach faktisch vorfindlichen Akzeptanzhaltungen und ist in einer Mittellage zwischen rationalitätstheoretischen Expertisen, Kohärentismus sowie innovativen institutionenethischen Überlegungen zu verorten. Es versteht sich als ein Angebot zur Entscheidungsfindung in probabilistischen und prospektiven Risiko-Folgen-Diskursen, in denen faktische Moralen die Problemlagen nicht erfassen, zu widersprüchlichen Einschätzungen führen oder miteinander konfliktieren. Indem es die Bedingungen der Möglichkeiten von Akzeptanzfähigkeit aufklärt, trägt das Konzept zur Ermöglichung demokratischer Teilhabe bei. Situationen normativer Unsicherheit können so identifiziert, reflektiert und lösungsorientiert bearbeitet werden (vgl. Bangert 2019, 70).

Gegenüber Fragen nach dem Status individueller Präferenzen seitens der vor allem sozialwissenschaftlich geprägten Akzeptanzforschung verweist der Begriff der Akzeptabilität auf die Rolle normativer Überlegungen. Ana-

2 Das ENavi-Projekt wurde Ende 2019 abgeschlossen. Es ist unklar, ob das Nachfolgeprojekt *Ariadne – Evidenzbasiertes Assessment für die Gestaltung der deutschen Energiewende* das in ENavi entwickelte Navigationssystem rezipiert. In dem in *Ariadne* angestrebten „Grünbuch-Weißbuch-Prozess“ werden wahrscheinlich Fragen faktischer Akzeptanz – „Was ist gesellschaftlich akzeptiert?“ – im Vordergrund stehen; dieses Folgeprojekt ist daher dem Bereich der sozialwissenschaftlichen Legitimationsforschung zuzuordnen. (Vgl. Blum et al. 2021, 19, sowie allgemein <https://www.kopernikus-projekte.de/projekte/ariadne> – abgerufen am 15.4.2021.)

log zu Zumutbarkeitsfragen in Risiko-Folgen-Diskursen gilt es zu überprüfen, ob eine Maßnahme akzeptiert werden sollte (vgl. Meyer 2019, 47).³

Aus den Bedingungen der Möglichkeiten dafür, Anerkennungsprozesse, Rechtfertigungen, Selbstorientierung und Akzeptanz überhaupt vollziehen zu können, gilt es in Bezug auf die Transformation des bestehenden Energiesystems valide Kriterien für die Systemgestaltung zu evozieren.⁴ Mit dem philosophischen Konzept ethischer Akzeptabilität nimmt man im Sinne intersubjektiv-rationaler Zustimmungsfähigkeit eine Bewertung vor, die nach der Qualität von Gründen und Begründungsstrategien fragt. Als pragmatisches Anwendungskonzept praxisbezogener Ethik stellt es Prinzipien bereit, die für Fragen nach den Zumutbarkeiten relevant sind. Es leitet sich nicht deduktiv aus einem obersten Moralprinzip ab, sondern orientiert sich am Paradigma „praktischer Kohärenz“ (vgl. Nida-Rümelin 1997).

Normative und ethische Aussagen dürfen, wie andere Aussagen auch, keine Inkonsistenzen aufweisen. Sie müssen zudem kontextangemessen sein. Situationen und Problemlagen moralischer Unsicherheit stehen immer

-
- 3 Im ENavi-Projekt bewertete das Kriterium „Ethische Akzeptabilität“, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen der verschiedenen Transformationsmodelle des bestehenden Energiesystems einen gesamtgesellschaftlich partizipativen Prozess ermöglichen und die Energiewendemaßnahmen als sozial-gerecht, effektiv und zumutbar gelten können.
 - 4 Im Sinne der evozierten „Kriterien für die Systemgestaltung“ wurden in ENavi im Hinblick auf ein Zusammenwirken von System-, Orientierungs- und Transformationswissen zehn übergeordnete Bewertungskriterien (Effektivität, Kosteneffizienz/Gesamtkosten, Resilienz, Wirtschaftliche Planungssicherheit und Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt, Schutz der menschlichen Gesundheit, Umwelt- und Ressourcenschonung, Förderung des sozialen Zusammenhalts, Legitimität, Ethische Akzeptabilität, Legalität) konzipiert, die jeweils mit spezifischen Unterkriterien und Indikatoren ausgestaltet wurden (vgl. Quitzow et al. 2018, 9–11). Diese wiederum wurden mithilfe von Stakeholdern (Repräsentanten aus Wissenschaft, Wirtschaft/Industrie, Zivilgesellschaft und Politik stellvertretend für unterschiedliche Interessengruppen) geprüft und in diesem Sinne partizipativ ausgearbeitet (vgl. Gaschnig et al. 2020, 7–10). Ursprünglich angedacht war, die Kriterien in anschließenden Iterationszyklen weiterzuentwickeln und dafür insbesondere die Erkenntnisse zu nutzen, die beispielsweise durch die transdisziplinäre Anwendung unter Stakeholder-Beteiligung auf die drei Schwerpunktthemen Strom, Wärme und Verkehr gewonnen werden konnten. Aufgrund der Umwidmung von ENavi zu *Ariadne* konnte dieses Vorhaben nicht fertiggestellt werden. Ob der Ansatz in *Ariadne* entsprechend rezipiert wird, ist nicht bekannt.

in komplexen Zusammenhängen, die philosophisch reflektiert und in der eigenen Theoriebildung berücksichtigt werden müssen. Aus rationalitätstheoretischer Perspektive dürfen Argumente nicht nur für Individualfälle gelten, sondern müssen einen „Allgemeinheitsanspruch“ erfüllen (Steinbach 2017, 22).

Soll eine praktische Ethik Orientierungshilfe leisten, müssen ihre Argumente inter- und transsubjektiv verstehbar sein und im Diskurs nachvollzogen werden können. Ihre Explikation und Rechtfertigung ermöglicht in normativer Hinsicht, Handlungsorientierungen mit Gründen anzubieten. Das in diesem Beitrag verwendete Konzept ethischer Akzeptabilität ist auf diverse Bereiche, wie beispielsweise Recht, Medizin und Ökonomie, anwendbar und umfasst damit mehr als nur die Technikfolgenabschätzung, aus deren Kontext es entlehnt ist (vgl. Grunwald 2010, 241ff.).

Eine philosophische Ethik, in der die oben genannte Doppelrolle als normative Funktion angenommen wird, kann sich nicht „nur“ als eine auf Anfrage erfolgende Beratung von Politik und Gesellschaft verstehen, die auf Abruf bereitsteht. Indem sie sowohl in der rationalen Gesprächsführung ein ethisches Gut sieht als auch bestimmte inhaltliche Ziele begründet in die Debatte einbringt, muss sie auch eine aktive Rolle übernehmen. So erkennt beispielsweise Grunwald (2012, 527) die Notwendigkeit, dass das philosophisch-ethische Potenzial offensiv, d. h. proaktiv in die Debatten eingebracht werden sollte, an. Die Frage nach der Reichweite ihrer interventionistischen Funktion und eines möglichen gerechtfertigten Anspruchs auf Normierung und Steuerung wird jedoch debattenübergreifend tendenziell eher defensiv beantwortet.⁵ Dies liegt unseres Erachtens auch an der fehlenden Aufklärung der Doppelrolle, welche die philosophische Ethik in der Politikberatung, verstanden als Beitrag zur Beratung der Gesellschaft, um aktuelle Krisen zu bewältigen und zukünftige Entwicklungen zu gestalten, ausfüllt.

5 Eine rein passive Haltung setzt sich dem Vorwurf aus, den wissenschaftlichen oder technologischen Entwicklungen nur hinterherzulaufen. Die Gründe für eine derartige Selbstbegrenzung können mitunter in der metaethischen Basis der jeweiligen ethischen Theorie selbst liegen (vgl. Quante und Vieth 2000, 31).

3. Philosophische Politikberatung

Philosophische Politikberatung ist von Parteien- oder Politikerberatung zu unterscheiden: Mit ihren Entscheidungen generiert die Politik unter großem Legitimationsdruck und einem stets lauernenden Willkürverdacht „kollektive Verbindlichkeiten“ (Steiner 2009, 134). Die Wissenschaft kann aufgrund ihres spezifischen Wissens Machtpotentiale entfalten. Ihre Wissensbestände über Technologien, Entwicklungen oder Verfahren, denen gesamtgesellschaftliche Relevanz zukommt, müssen in die Gesellschaft und das politische System vermittelt werden. Nur so kann dieses weitreichende Entscheidungen auf fundierter und valider Grundlage verantwortlich treffen.⁶ Die parlamentarische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger ist befugt, solche wegweisenden politischen Entscheidungen zu treffen. Die Wissenschaft besitzt zwar keine direkte Legitimation zur Machtausübung, ihr Wissen ist aber für die gesellschaftliche Selbstorganisation existenziell. Wissenschaftliche Beratung als gesellschaftlicher Wegweiser erfüllt deshalb in zunehmendem Maße die Funktion der Gesellschaftsberatung (vgl. Gethmann et al. 2015, 173).⁷

Als Grundbedingung philosophischer Politikberatung sind „prädiskursive Einverständnisse“ erforderlich. Hierzu zählt beispielsweise eine Klärung der begrifflichen und inhaltlichen Basis sowie der verabredeten Regeln. Darüber hinaus müssen die wissenschaftlichen Tugenden und der Anspruch, Moralkonflikte unter Hinzunahme philosophischer Expertise gewaltfrei und argumentativ zu bewältigen, anerkannt werden (Grunwald 2012, 529).

6 Entsprechend lag ENavi die Zielvorstellung zugrunde, ein sozialtechnologisches Transformationswerkzeug zu entwickeln, das wissenschaftlich fundiert ist.

7 Hinsichtlich der Vielfalt von Gremien und Verantwortlichkeiten kritisiert Gethmann, diese seien nicht klar in ihren Aufgaben und Gerichtsbarkeiten voneinander abgegrenzt. Analog zu einem von ihm beobachteten Trend der „De-Substantiierung der Parlamente“ fordert er, dass die personelle Auswahl für Gremien nicht seitens der Adressaten der Beratung, sondern durch Institutionen der wissenschaftlichen Gemeinschaft nach aufgestellten Kriterien der Relevanz und Verantwortung erfolgen müsse. Da Wissenschaft „Selbstorganisation“ meine, müsse diese auch demokratisch organisiert und vermittelt werden. In Bezugnahme auf die deutsche Wissenschaftslandschaft fehle es an einer entsprechenden Institution, die das erforderliche Fachwissen überprüfe, die Unparteilichkeit der Urteile überwache und im Zweifelsfall auch Fehlverhalten sanktioniere (Gethmann et al. 2015, 173f.).

Kontextbezogene Verabredungen, wie beispielsweise konkrete Projektoptionen oder zugelassene Theorie- und Argumentationstypen, konstituieren ein „prädeliberative[s] Einverständnis“ (Grunwald 2008, 328; Hervorhebung im Original). Wird dieses faktisch unter den Akteuren geteilt, ist mit einer Akzeptabilität der Ergebnisse des Vorhabens zu rechnen. Aufgrund der Abhängigkeit von solchen im Vorfeld vereinbarten Einverständnissen führe Ethik nach Grunwald stets zu konditional-normativen Aussagen (Grunwald 2012, 530).

Renn unterscheidet in Bezug auf Politik- und Gesellschaftsberatung drei Konzepte der wissenschaftlichen Forschung: 1. Klassisch. 2. Zielgebunden. 3. Katalytisch (Renn 2019a, 54ff.). Handelt es sich bei dem klassischen Konzept um eine systematische Wissensform, die sich vor allem aus Neugierde speist und als politikleitende Funktion Orientierung generiert, so geht es beim zielgebundenen Konzept um eine instrumentelle Wissensform, die in der Politikberatung eine problemlösende Funktion erfüllt. Das katalytische Konzept fußt auf dem klassischen oder zielgebundenen Konzept und verfügt über eine prozessuale Wissensform. Von ihr wird das benötigte Sachwissen gesammelt und geordnet. Sie designt das Forschungsszenario und exploriert notwendige Zusammenhänge von Wissen, muss aber nicht zwangsläufig moderieren. Vielmehr geht es darum, „wie man in einem demokratischen Institutionengefüge Prozesse für sachgerechte und wertadäquate Diskurse gestalten und umsetzen kann“ (Renn 2019b, 187). In der „Ko-kreation des Wissens“, einem transdisziplinären Vorgehen, bei dem Wissen sowohl von Wissensträgern innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft evoziert wird, sind alle drei Konzepte heranzuziehen und sich ergänzend einzusetzen. Transdisziplinarität begreift Renn dabei als „Hybrid“ der drei Konzepte (Renn 2019a, 66f.).

Das in diesem Beitrag vorgestellte Konzept ethischer Akzeptabilität kann sowohl für zielgebundene und katalytische Forschungskonzepte zur Politikberatung als insbesondere auch für transdisziplinäre Projekte herangezogen werden und dort die Funktion einer Akzeptabilitätsüberprüfung erfüllen. Renns Differenzierung hilft darüber hinaus, den Verdacht einer Vereinnahmung der wissenschaftlichen bzw. philosophischen Politikberatung durch einen Auftraggeber zu entkräften. Im Rahmen einer zielgebundenen Expertise, d. h., wenn es darum geht, im Auftrag beispielsweise von Politik, der Wirtschaft oder anderen gesellschaftlichen Akteuren terminierte Projektziele zu erarbeiten, Problemlagen überhaupt erst einmal zu explorieren oder konkrete Probleme zu lösen, kann sich eine philosophische Beratung

unter zwei Bedingungen legitimerweise in den Dienst einer bestimmten Institution oder Interessengruppe stellen:

1. Der Auftrag wird transparent gemacht und alle für den wissenschaftlichen Aussagewert relevanten Faktoren werden offengelegt.
2. Die bei der Erarbeitung der eigenen Fachexpertise verfolgten Interessen und Zielsetzungen werden als wissenschaftlich belegbar und gangbar ausgewiesen.

Mit der ersten Bedingung verpflichtet man sich zur Transparenz; mit der zweiten zur Einhaltung der wissenschaftlichen Tugenden und Arbeitsweisen (Renn 2019a, 59f.).

Dabei wird eine weitere Problemlage deutlich: Bei einem Auftrag, der womöglich auch ökonomischen Interessen dient, muss die jeweilige Wissenschaftlerin entscheiden, ob Zielsetzung und Berufsethos vereinbar sind. Kollidieren die Zielsetzungen und Verwertungsinteressen des Auftraggebers mit den Forschungsergebnissen, kann eine Reihe beruflicher und mitunter auch wirtschaftlicher Nachteile entstehen. Die wissenschaftlichen Normen müssen daher für alle Seiten gelten: sowohl für die Fachwissenschaftler als auch für die Auftraggeber bzw. Ratsuchenden.

Letztere müssen sich dazu verpflichten, im Falle einer ihrer Zielsetzung und Interessen zuwiderlaufenden Expertise diese dennoch in ihrer Leistung als wissenschaftlich belegt anzuerkennen und dies nach außen auch zu kommunizieren. Erstere dagegen sind dazu verpflichtet offenzulegen, durch welche Autorität ihre jeweiligen Beiträge gedeckt sind, insbesondere ob sie als Fachwissenschaftler in ihrem Kompetenzbereich sprechen oder sich zu Sachverhalten äußern, für die sie keine fachliche Expertise beanspruchen können.

Neben den verschiedenen Funktionen philosophischer Politikberatung sind deshalb die unterschiedlichen Rollen von Fachphilosophen, aus denen heraus eine derartige Beratung erfolgt, zu benennen: Die „fachwissenschaftlich fundierte Funktion in der transdisziplinären Rolle“ ist beispielsweise von der „Rolle eines Intellektuellen, der zugleich im engeren fachwissenschaftlichen Sinne Philosoph ist, zu unterscheiden“ (Quante 2018, 114f.). Auf die erste Rolle, in der die Philosophie qua „Geschäftsordnung“ die ethische Debatte moderiert, zielen die hier vorgestellten Überlegungen zum Konzept ethischer Akzeptabilität. In der zweiten Rolle beteiligt sich ein Fachphilosoph an der inhaltlichen Debatte, wobei ihm hier aus der fachlichen Expertise keine durchschlagende Autorität für die Geltung der von ihm präferierten materialen Aussagen erwächst. In dieser Funktion klärt die Phi-

losophie nicht nur reflexiv Bedingungen von Akzeptabilität, sondern beteiligt sich direkt an der diskursiven Erzeugung derselben.⁸

Mit dieser zweiten Rolle ist eine Version philosophischer Politikberatung verbunden, die man deutlich von der vorgebenden Funktion der Geschäftsordnung und der Moderatorenrolle unterscheiden muss. Sie liegt zwar nicht im Fokus unseres Beitrags, ist aber für demokratische Teilhabe, an der auch ein Fachphilosoph qua Bürger partizipiert, ebenfalls relevant: Neben der zielgebundenen Politikberatung für eine bestimmte Personengruppe oder Einrichtung besteht hierbei immer auch die Möglichkeit einer generellen Gesellschaftsberatung durch Philosophie. Diese kann aus einer persönlichen Verantwortung heraus erfolgen und als „öffentliches Nachdenken“ politische Debatten, man denke hier etwa an Hannah Arendt, Karl Jaspers oder Jürgen Habermas, nachhaltig bestimmen. Derartige Entwürfe müssen sich nicht zwangsläufig an der Gesetzgebung orientieren, weshalb ihr Denkhorizont experimenteller und utopisch-kritischer gestaltet werden kann (vgl. Lendi 2005, 128). Bei dieser philosophisch-intellektuellen Perspektive gilt es weiter zwischen einem reinen Teilnehmer und einem teilnehmenden Beobachter zu unterscheiden. Letzterer argumentiert nicht von einem *point of nowhere*, sondern verfügt über kontextspezifisches Wissen. In der Teilnehmerperspektive treten Philosophinnen und Philosophen als Bürger auf, die in ethischen Fragen hinsichtlich ihrer normativen Position und inhaltlichen Argumente weder ein Geltungsprivileg noch einen Expertenstatus reklamieren können (Quante 2018, 113).

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen an die Philosophie sind die fachwissenschaftlichen Ansprüche der Philosophie zu beachten und die Bedeutung ihrer jeweiligen Subdisziplinen zu berücksichtigen. Die Arbeitsteilung im Fach Philosophie schränkt zwar den zu untersuchenden Gegenstandsbereich ein, erhöht dafür aber auch die spezifische Kompetenz

8 In der hier skizzierten Doppelrolle stehen Fachvertreter aller wissenschaftlichen Disziplinen. Im Fall der philosophischen Ethik ist, um Missverständnisse zu vermeiden, auf eine Besonderheit hinzuweisen: Zwar kann ein Vertreter der philosophischen Ethik für die Geltung seiner materialen Aussagen keine Autorität qua Experte beanspruchen. Für die Qualität der Begründung dagegen, die er für diese Aussagen vorbringt, kann seine fachwissenschaftliche Expertise jedoch wieder durchschlagen. Um den Eindruck (oder auch Vorwurf) eines fachwissenschaftlichen Paternalismus zu entkräften, ist es wichtig zu explizieren, für welche Aspekte einer aktiven Beteiligung an der gesellschaftlichen Debatte die philosophische Ethik fachliche Autorität für sich reklamiert (und für welche gerade nicht).

(ebd., 112). Dasselbe gilt für die rationalitätstheoretische Perspektive auf philosophische Ethik: Eine angemessene ethische Theorie muss verschiedene Anwendungsbereiche des normativen Urteils unterscheiden und – analog zur „Vielfalt und Differenziertheit normativer Phänomene“ – für die jeweiligen Kontexte spezifische Begrifflichkeiten und Kriterien entwickeln (Nida-Rümelin 1997, 192).

4. Die Kritikfunktionen des Kriteriums ethischer Akzeptabilität

In Anlehnung an Grunwald (2008, 26ff.) werden im Folgenden die Kritikfunktionen des Kriteriums ethischer Akzeptabilität im Kontext einer institutionalisierten Politik- und Gesellschaftsberatung durch die Philosophie entwickelt.

4.1 Terminologiekritik

Als kritischer Maßstab dient das Konzept ethischer Akzeptabilität zur Klärung der terminologischen, epistemischen und geltungstheoretischen Präsuppositionen der an den inter- und transdisziplinären Kooperationen beteiligten Disziplinen mit ihren jeweiligen Wissensbeständen. Dies zielt auf die Aufklärung unklarer und/oder impliziter Bedeutungsebenen sowie zentraler Begriffe im inter- und transdisziplinären Kontext. Philosophische Explikation wird dabei als Expertise verstanden, die auch über ein interventionistisches Potenzial verfügt. Sie fragt nach, interveniert und zwingt beispielsweise zur Offenlegung verdeckter Präsuppositionen. Um terminologische Missverständnisse zu vermeiden, ist das Überprüfen und Generieren von terminologischer Transparenz im Kontext von wissenschaftlicher Politikberatung unerlässlich.

Darüber hinaus müssen fachsprachliche Begriffe, die beim Transfer aus der Wissenschaftssprache in gesellschaftliche Diskurse ihre ursprüngliche Semantik und Kontextgebundenheit verloren haben, dechiffriert werden.⁹ Hierbei muss man zwischen einer esoterischen und einer exoterischen Redeweise differenzieren, um zu vermeiden, dass im interdisziplinären

9 Ein Beispiel aus der Psychologie wäre etwa der Terminus „depressiv“, bei dem Laien- und Fachsprachlichkeit divergieren. Für ENavi lässt sich ein derartiges Beispiel nicht ausmachen. Innerhalb des Projektes bestand allerdings eine Herausforderung darin, in inter- und transdisziplinärer Hinsicht Begriffe gemeinsam zu definieren bzw. zu einem gemeinsamen Begriffsverständnis zu

Kontext „nach außen anders argumentiert wird als intern“ (Quante 2002, 190). Die esoterische Redeweise ist „informiert“, indem sie auf das spezifische Fachvokabular der eigenen Disziplin, komplexe Erklärungsansätze und ein Set von verschiedenen Methoden verweist. Die exoterische Redeweise hingegen ist „informierend“. Beide Redeweisen müssen sich derselben Sprache bedienen. Handelt es sich dagegen um zwei voneinander unterschiedene Sprachen, „die unvereinbare Botschaften übermitteln, dann wird der Versuch transwissenschaftlicher Kooperation unterlaufen“ (ebd.).

4.2 *Wissenskritik*

Hinsichtlich einer „Wissenskritik“ soll eine Transferleistung von Fachsprachlichkeit und damit von nur für Insider zugänglichen Wissensbeständen erzielt werden. Fachsprachliches muss für andere Disziplinen und/oder die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Dabei muss eine philosophische Politikberatung auch ihre eigene Fachsprache kritisch reflektieren, um für die Rezipienten verständlich zu bleiben. Mit anderen Worten: Die philosophische Ethik als „Geschäftsordnung“ muss für alle Beteiligten sowohl im inter- und transdisziplinären Diskurs als auch in konkreten Situationen der Politikberatung verständlich und nachvollziehbar sein. Darüber hinaus gilt es, die Beratenen bzw. die Gesellschaft „über Geltung und Geltungsgrenzen des Wissens sowie Bereiche des Nichtwissens in dem gegebenen Rat zu informieren“. (Grunwald 2008, 27) Die Gesellschaft in toto zu informieren ist aufgrund der Komplexität der Wissensgesellschaft unmöglich; deshalb geht es darum, Wissensgrenzen transparent und verständlich offenzulegen, um gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen. Hierzu gehört zuerst einmal, auf die Möglichkeit einer zukünftigen Falsifikation aktueller Wissensbestände hinzuweisen. Dabei sollte aber immer auch betont werden, dass diese prinzipielle Falsifizierbarkeit kein Grund für einen allgemeinen Skeptizismus („Wir wissen ja eh nichts!“) oder eine relativistische Position („Alle Behauptungen sind gleichwertig!“) ist. Es geht beim verantwortungsvollen Handeln darum, das bestbegründete Wissen zu ermitteln, nicht darum, eine unfehlbare Wissensbasis zu finden. Über diese grundsätzliche Klarstellung hinaus kommt es darauf an, verschiedene Arten von Nichtwissen zu unterscheiden: Wo gibt es bei gegebener Datenlage mehrere, gleichermaßen plausible Interpretationen? Wo fehlen Daten, um eine

gelangen. So war lange Zeit unklar, was mit „Szenarien“ gemeint ist bzw. was darin jeweils im Zeitablauf konstant gehalten und was variiert wird.

Interpretation überhaupt solide (d.h. nach wissenschaftlichen Standards) vornehmen zu können? Die zentrale wissenschaftliche Botschaft muss sein, dass aus epistemischer Unsicherheit oder begründetem Dissens weder ein prinzipieller Relativismus noch der Abschied von rationaler Begründung oder vom Rekurs auf empirische Befunde folgt.

4.3 Angewandte Philosophie als Technikkritik

Durch eine „Technisierungskritik“, unter der wir eine spezifische Variante angewandter Philosophie verstehen, soll in einer „rationalen Auseinandersetzung zwischen Technisierungshoffnungen und -befürchtungen“ eine „Klärung dieser Bedeutungsfelder in jedem Einzelfall“ herbeigeführt werden. Im Rahmen der Technikphilosophie ist dabei „die Redeweise von der Technisierung des Menschen in Bezug auf ihre Semantik und dabei unterstellte Prämissen, Einseitigkeiten oder Widersprüche sowie in Bezug auf den zugrunde liegenden Technikbegriff zu hinterfragen“ (Grunwald 2008, 28). Gleiches gilt für alle weiteren Begriffe, die sich unter den Oberbegriff der Technik subsumieren lassen. Analog zum Paradigma der „Energieverantwortung“ verweist Grunwalds Technisierungskritik auf einen kontrovers diskutierten Umstand in der Akzeptanzforschung: Muss man erwiesene irrationale Akzeptanzhaltungen der Bürgerinnen und Bürger in der Theoriebildung berücksichtigen oder darf man sie (z. B. aufgrund ihrer Falsifizierbarkeit) vernachlässigen?¹⁰ In einer Risiko-Folgen-Abschätzung werden derartige Ängste den zu vermeidenden Schäden zugerechnet (vgl. Birnbacher 2013).

4.4 Moralkritik

Generell muss die philosophische Ethik die verschiedenen Moral(en) reflektieren. Gerade in Auseinandersetzung mit partikularen Moral(en) verschiedener Interessengruppen und Stakeholder (z. B. NGOs, Industrievertreter,

10 Im Bewertungsprozess von ENavi sollten die sozialen Bewertungskriterien durch eine Rezeption empirischer Daten aufgewertet und entsprechend validiert werden. Zu „irrationalen“ Ängsten lagen – zumindest im Hinblick auf den Kohleausstieg – keine verwertbaren Daten vor, wodurch Unsicherheit darüber bestand, ob und wie sich diese auf die Transformation auswirken würden. Generell wurden etwaige Wissenslücken beispielsweise aufgrund einer fehlenden Datenbasis im Projektbericht explizit ausgewiesen und im Hinblick auf den „Umgang mit epistemischer Unsicherheit“ unter Zuhilfenahme von Sensitivitätsanalysen so gut wie möglich versucht zu kompensieren (vgl. Gatschnig et al. 2020, 12–14).

Gewerkschaftsfunktionäre, Parteien, Energie-Institute etc.) gilt es, diese aus philosophisch-ethischer Sicht kritisch zu diskutieren. Im Sinne einer „Moralkritik“ können diese bestätigt, revidiert oder modifiziert werden. Eine solche Moralkritik kann dabei zum einen in Form einer internen Kritik erfolgen, indem einer bestimmten Moral Inkonsistenzen oder Defekte wie z. B. äquivoker Begriffsgebrauch oder formal ungültige Begründungen nachgewiesen werden (auf diese interne Kritik muss die kritisierte Moral durch Modifikationen oder Revisionen reagieren, wenn sie am Standard rationaler Begründbarkeit orientiert bleiben will). Zum anderen kann eine gegebene Moral extern an allgemeinen Normen (z. B. Gerechtigkeit oder Respekt vor individueller Selbstbestimmung) gemessen werden. Dabei muss die Kritik ihre vorausgesetzten Normen offenlegen und bei Bedarf ihrerseits begründen. Die kritisierte Moral kann, wenn sie diesen Normen nicht genügt, entweder diesen externen Standard zurückweisen, sodass ein innerhalb der Ethik nicht mehr verhandelbarer Dissens zutage tritt. Oder sie übernimmt diese durch die externe Kritik herangetragenen Normen und revidiert ihre eigene Position entsprechend.

4.5 Verfahrenskritik

Analog zum Habermas'schen Postulat von der Demokratisierung des Wissens argumentiert Grunwald im Hinblick auf eine „Verfahrenskritik“ dafür, „die in der Regel in Form komplexer Gemengelagen vorliegenden Entscheidungs- und Meinungsbildungssituationen in normativer wie in epistemologischer Hinsicht so transparent zu machen, dass über politisch entscheidbare Fragen reflektiert und transparent eine demokratische Debatte überhaupt geführt werden kann“ (Grunwald 2008, 29). Im Modell „pragmatistische[r] Politikberatung“ (Habermas 1968, 126) steht nicht die Fremdaufklärung, sondern die demokratiebezogene Selbstaufklärung aller involvierter Akteure im Vordergrund. Die Trennung von Politik und Wissenschaft in hermetisch abgrenzbare Bereiche wird in pragmatistischer Perspektive zugunsten eines interdependenten Wechselverhältnisses aufgehoben. Selbstverständlich sind nur die politischen Institutionen im demokratischen Prozedere dazu legitimiert, Entscheidungen zu treffen; der Weg der Entscheidungsfindung schließt aber die Zivilgesellschaft in *Bottom-up*-Prozessen ein.¹¹

11 Dem Projekt ENavi lag dabei einerseits die axiologische Prämisse, dass die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Relevanz hat, zugrunde. Andererseits ging das Projekt von der normativen Annahme aus, dass solche Probleme

4.6 Kritik demokratischer Partizipationsmodelle

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in Diskurse der Wissenschaft und Politik sowie ihre – um mit Luhmann zu sprechen – wechselseitige Interpenetration richten sich gegen „dezisionistische“ oder „technokratische“ Modelle wissenschaftlicher Politikberatung (vgl. ebd., 126–145). Unverkennbar ist der deliberative Zug der pragmatistischen Politikberatung. Dieser Umstand verweist auf einen weiteren zentralen Aspekt unserer Konzeption ethischer Akzeptabilität: die Verpflichtung zur Offenlegung des vorausgesetzten Partizipationsmodells. Wissenschaftler, Politiker und Akteure der Zivilgesellschaft können (und tun dies regelmäßig auch) einander in den Debatten zur Transformation des bestehenden Energiesystems erheblich missverstehen, wenn unbemerkt von divergierenden und mitunter konfligierenden Partizipationsmodellen ausgegangen wird. Insbesondere gilt es zwischen deliberativen, direkten, parlamentarischen und repräsentativen Partizipationsmodellen als Unterfällen demokratischer Modelle zu differenzieren. Vertreter eines parlamentarisch-demokratischen Partizipationsmodells sehen tendenziell die Öffentlichkeit in den gewählten Parteien repräsentiert. Vertreterinnen eines direkt-demokratischen Partizipationsmodells wollen hingegen die zivilgesellschaftlichen Akteure (beispielsweise durch Bürgerräte) stärker in den Entscheidungsfindungsprozess einbinden. Befürworter eines parlamentarisch-demokratischen Partizipationsmodells können in der faktischen Repräsentation der Öffentlichkeit in der Politik Defizite sehen und entsprechend beispielsweise Parteienreformen fordern. Sowohl das von Renn vorgeschlagene Konzept katalytischer Politikberatung (mit Transdisziplinarität als ihrem Hybrid) als auch die von Habermas eingeleitete Reform der wissenschaftlichen Politikberatung unterstellen das deliberativ-demokratische Partizipationsmodell. Dieser Standpunkt muss explizit kommuniziert und daneben müssen die anderen demokratischen Partizipationsmodelle als prinzipiell evaluativ gleichwertig anerkannt werden.¹²

me mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz nur mittels deliberativer und partizipativer Verfahren angemessen adressiert werden können. Zusätzlich wurde überwiegend die weitere These vertreten, dass Letzteres in *Bottom-up*-Prozessen zu organisieren ist.

12 Vgl. dazu jüngst am Beispiel der Herausforderungen der „Xenotransplantation“ in puncto „Entscheidungsfindungsprozess“ und den damit verbundenen Herausforderungen Marckmann (2021, 146–153). In ENavi trug man einer

5. Unterkriterien ethischer Akzeptabilität

Das Konzept ethischer Akzeptabilität enthält die sieben Unterkriterien der (1) Gerechtigkeit, (2) der ethischen Standards des Entscheidens unter Ungewissheit, (3) des Respekts vor Autonomie, (4) der Zumutbarkeit, (5) der Kontextgebundenheit und Kontextangemessenheit, (6) der ethischen Responsivität und (7) der Funktionalität von Institutionen. Die Akzeptabilitätsüberprüfung wird in zwei Schritten vollzogen: Erstens werden Maßnahmen direkt auf den ethischen Status des Erlaubten, Verbotenen oder Gebotenen hin betrachtet. Zweitens werden verschiedene Implikationen der jeweiligen Maßnahmen, bezogen auf die jeweiligen Unterkriterien, ermittelt und in Verbindung mit den jeweiligen Begründungen reflektiert. Da es sich bei probabilistischen Risiko-Folgen-Diskursen in der Regel um Zukunftsbeurteilungen sowie Prognosen handelt, müssen etwaige Chancen und Risiken ausführlich diskutiert werden. Unsicherheitsspielräume gilt es als solche im Sinne der „Robustheit der Datenbasis“ transparent zu machen.¹³

Die Unterkriterien verstehen sich als ethische *Prima-facie*-Prinzipien. In der Bewertung von Risiko-Folgen-Diskursen sind alle Unterkriterien gleichrangig. Da jedes ethische Prinzip *prima facie* unbeschränkte Gültigkeit besitzt, ist ein Konfliktieren zwischen verschiedenen Prinzipien möglich. Für solche Prinzipienkonflikte gibt es keine von vornherein feststehende Lösung, z. B. im Sinne genereller Vorrangregeln (vgl. Düber und Quante 2016). In der jeweiligen Situation muss überprüft werden, welchem der *Prima-facie*-Prinzipien in dem in Frage stehenden Einzelfall höheres Gewicht zukommt (*ba-*

Deliberation durch das bereits erwähnte Hinzuziehen von Stakeholdern im Entscheidungsfindungsprozess Rechnung.

13 In ENavi konnte das Kriterium „Ethische Akzeptabilität“ im finalen Bewertungsbericht zu den Transformationsvarianten des bestehenden Energiesystems nur die Ergebnisse des Kriteriums „Effektivität“ und die dort veranschlagten empirischen Studien rezipieren (vgl. Gaschnig et al. 2020, 76–77). Alle anderen Kriterien haben innerhalb der Projektphase keine abschließenden Bewertungsberichte zur Verfügung gestellt. Die Akzeptabilitätsüberprüfung fußte daher vor allem auf externen Studien und weiterführender Sekundärliteratur. In drei gesonderten Endberichten zu den Schwerpunkten Strom, Verkehr und Wärme wurden die Ergebnisse kriterienübergreifend dargestellt. Diese Berichte sowie ein zusammenfassender Abschlussbericht mit dem Titel „Wegbeschreibungen zum klimaneutralen Energiesystem“ finden sich unter <https://www.iass-potsdam.de/de/ergebnisse/publikationen/art/Berichte/all> (abgerufen am 15.4.2021).

lancing).¹⁴ Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass in einem bestimmten Handlungskontext Vorrangregeln formuliert werden (z. B. bei fremdnütziger medizinischer Forschung überstimmt Freiwilligkeit den Gesichtspunkt des Nutzens für zukünftige Patienten). Ein Ausbalancieren kann sich aber auch auf konkrete Einzelfälle beschränken, wenn in einer bestimmten Situation z. B. mögliche Risiken zugunsten des Zugeständnisses von Freiheitsrechten gerechtfertigt werden (also das Prinzip des Nichtschadens weniger schwer wiegt als die Beschränkung des Respekts vor Autonomie).

Ohne Bezug auf spezifische Kontexte ist das Kriterium ethischer Akzeptabilität zu allgemein, um für die Diversität von Maßnahmenbündeln in Risiko-Folgen-Diskursen eine orientierungsstiftende Bewertungsgrundlage bereitzustellen. Aus diesem Grund ist es zum einen generell erforderlich, ethische Akzeptabilität im Rekurs auf untergeordnete Kriterien zu spezifizieren. Zum anderen muss das Kriterium ethischer Akzeptabilität auf den jeweiligen Handlungskontext bezogen, d. h. inhaltlich spezifiziert werden. Dies bedeutet, dass ethische Akzeptabilität im Kontext der biomedizinischen Ethik anders ausgelegt werden muss als z. B. im Kontext der Energiepolitik. Wir werden im Folgenden Letzteren als Kontext verwenden, um das Kriterium ethischer Akzeptabilität inhaltlich zu spezifizieren.

Der moralphilosophische Dissens bildet in diesem Abwägungs- und Spezifikationsprozess die Wertelpluralität und die Komplexität unterschiedlicher Kontexte ab, durch die sich moderne offene Gesellschaften auszeichnen. Die moralische Unterbestimmtheit konkreter Einzelfälle steht repräsentativ für die politischen Entscheidungsprobleme. Im Fall konfligierender Prinzipien kann die Spannbreite zulässiger ethischer Bewertungen durch eine Sensitivitätsanalyse detaillierter bestimmt werden. Im Folgenden werden die sieben Unterkriterien anhand von Bewertungsbeispielen der in ENavi durchgeführten multikriteriellen Bewertung verschiedener Transformationsvarianten des bestehenden Energiesystems skizziert.

14 Im multikriteriellen Bewertungsbericht des ENavi-Projekts wurde beispielsweise einer globalen Klimagerechtigkeit und dem Erhalt der Autonomie kommender Generationen hinsichtlich der wahrscheinlichen nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ein höheres Gewicht zuerkannt als einer unternehmerischen Autonomie (vgl. Gaschnig et al. 2020, 75ff.).

5.1 Gerechtigkeit

In Situationen moralischer Unsicherheit bedarf jeder Transformierungsversuch des gegebenen Systems angesichts der Eingriffstiefen in bestehende Strukturen, wenn er sich am Prinzip einer ethischen Verallgemeinerbarkeit orientiert, einer diskursiven Rechtfertigung. Von Bedeutung ist dabei vor allem der präskriptive Gehalt von Gerechtigkeit: Das „Moment der Gleichheit“ gilt für die prinzipielle Möglichkeit der Teilhabe am Diskurs und erfordert eine grundlegende Klärung der Teilhabebedingungen und -chancen. Das „Moment der gerechtfertigten Ungleichheit“ stellt darauf ab, dass Ungleichheiten zulässig sind, wenn sie sich gerechtigkeitstheoretisch begründen lassen. Dabei ist es erforderlich, diese als Ergebnis einer Entscheidung transparent zu machen (vgl. Gethmann und Kamp 2019, 334).

Da die Transformation des Energieversorgungssystems in einem festen nationalstaatlichen Rahmen (institutionalisiert) innerhalb einer europäischen Koordination (teil-institutionalisiert im Sinne einer „Vor-reiter-Allianz“) mit globaler Perspektive (nicht-institutionalisiert) erfolgt, wird Gerechtigkeit primär im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit behandelt. Insbesondere die distributive Gerechtigkeit kann auf Indikatoren sozialer Empirie Bezug nehmen. Zwar lässt sich kein klarer Schlüssel benennen, der eindeutig verschiedenen Güter- und Ressourcenverteilungen einen quantifizierten Gerechtigkeitswert zuordnet. Dennoch kann einzelnen Modellen, auf Daten gestützt, Ungerechtigkeit oder aber ein hinsichtlich der Verteilungsgerechtigkeit unproblematisches Vorgehen attestiert werden.¹⁵

Für die Frage, wie beispielsweise weiterhin bestehende Strombedarfe alternativ (und dann jeweils zu welchen Preisen) abgedeckt werden können, ist der Gesichtspunkt drohender Energiearmut von Bedeutung. Dabei verlangt die Perspektive ethischer Akzeptabilität hinsichtlich der angestrebten Verteilungsgerechtigkeit „Parteieninvarianz“; alle an der Transformation des Energiesystems teilhabenden Akteure werden ohne Ansehen der Person betrachtet (vgl. Gethmann 1999, 27ff.). Unterscheidet man zwischen „Diskursparteien“ und „Diskurskontext“, dann kann trotz bestehender Partei-

15 In Quitzow et al. (2018, 29) wird in der Vorstellung des multikriteriellen Bewertungsansatzes zur ethischen Akzeptabilität ausgeführt, dass die vom Kriterium entwickelten Prinzipien nicht im Sinne eines Operationalisierungsdiskurses im Vorhinein feststehen, sondern argumentativ und anwendungsspezifisch entfaltet werden. Berücksichtigt wurden daher sowohl die distributive als auch die retributive (als Kompensation im Sinne bereits erlittener oder gegebenenfalls unvermeidlicher Schäden) Gerechtigkeit (ebd., 26).

eninvarianz eine „Kontextvarianz“ bestehen. D.h., bestimmte Argumentationsregeln gelten jeweils nur für bestimmte Realitätsbereiche, dort aber für jedermann (vgl. Gethmann 1979, 59). Einer im industriestaatlichen Kontext zu erwartenden Energiearmut, die vor allem eine finanzielle Belastung ärmerer Haushalte durch überproportionale Ausgaben für Energie darstellt, gilt es aus Gründen der diskursiven Transparenz und einer unzulässig diskriminierenden Verteilung mit weiteren flankierenden Maßnahmen zu begegnen.

5.2 Risikoethische Standards bei Entscheidungen unter Ungewissheit

Die Frage nach den risikoethischen Standards bei Entscheidungen unter Ungewissheit ist insbesondere dann relevant, wenn Wissen über mögliche Ausgänge durchzusetzender Maßnahmen besteht, die in einem weiten Sinn einen Schaden darstellen können. Der Risikotyp des Klimawandels lässt sich beispielsweise anhand der folgenden Ausprägungen kennzeichnen: Der zu erwartende Schaden ist in seiner Höhe schwierig oder unmöglich zu bestimmen und allenfalls durch nationale, internationale sowie globale Maßnahmen zu beeinflussen; er wird von Menschen verursacht und ist in seiner Wirkungsdimensionalität neuartig. Trotz gewisser Kenntnisse über seine Wahrscheinlichkeit ist sein Ausmaß im Grunde ungewiss und kann institutionell nur in engen Grenzen beeinflusst werden (vgl. Ropohl 2017, 902).

Angesichts der Unwägbarkeiten – schnell eintretende Auswirkungen des Klimawandels lassen sich nicht eindeutig und längerfristige Auswirkungen nur unter großer Unsicherheit bewerten – sowohl hinsichtlich der dimensionalen Auswirkungen des Klimawandels als auch bezüglich der Lebensformen zukünftiger Generationen sollte im Sinne einer intergenerationalen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen eine größtmögliche Wahlfreiheit für die Gestaltung ihrer Lebensformen bewahrt werden. Der Erhalt der Bedingungen verantwortlichen Handelns ist bei allen Formen des Nichtwissens essentiell und daher prinzipiell zu beachten (vgl. Kornwachs 2000, 60).¹⁶ Deshalb ist *prima facie* eine Vorrangregel für nachhaltigen Klimaschutz geboten.

16 Im Kontext humangenetischer Eingriffe kann dies z. B. die Revisibilität betreffen (als Frage: Hat das veränderte Individuum die Möglichkeit, diese Eingriffe rückgängig zu machen, oder verliert es seine Gestaltungsmöglichkeiten an dieser Stelle?); im Kontext von Energiewende oder Klimaschutz kann es darum gehen, Ressourcen so zu schonen, dass auch zukünftigen Generationen

Analog zum Kohleausstieg wird ein zu erwartender Schaden im Sinne der Arbeitslosigkeit der in der Kohleindustrie Beschäftigten und in der regionalen/kommunalen Wertschöpfung bestehen. Nicht-utilitäre Sachverhalte, wie regionales (Selbst-)Bewusstsein oder historisch-kulturelle Identitäten, gilt es angemessen zu berücksichtigen. Sie sind, sofern und so weit als möglich, durch Schaffung anschlussfähiger Identifikationsmodelle mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien kompatibel zu machen. Da der Ausstieg aus der deutschen Steinkohle kollektiv und retrospektiv im internationalen Vergleich als Erfolgsgeschichte betrachtet wird, ist es sinnvoll, diesen Prozess als Modell für den Ausstieg aus dem Kohlestrom zu verwenden: Neben der Beseitigung der „Ewigkeitslasten“ des Steinkohlebergbaus (Grubenwasserhaltung, Poldermaßnahmen und Grundwasserreinigung ehemaliger Kokereiflächen) konnte der Ausstieg aus dem deutschen Steinkohlebergbau prinzipiell sozialverträglich bewältigt werden; kein Mitarbeiter des Bergbauunternehmens musste offiziell betriebsbedingt entlassen werden (vgl. Hartmann 2018, 319). Vor diesem Hintergrund muss erörtert werden, welche Entscheidungen hinsichtlich des Umgangs mit den Beschäftigten der Kohleindustrie ethisch akzeptabel sind.

Ein weiterer möglicher Schaden besteht in einer nicht zureichenden Energieversorgung und -speicherkapazität von Strom aus erneuerbaren Energieanlagen nach abgeschlossenem Kohleausstieg. Es ist daher zu prüfen, ob die Energiebedarfe während des Transformationsprozesses und zum Zeitpunkt des Abschaltens des letzten Kohlekraftwerks weiterhin stabil gedeckt werden können oder ob Engpässe in der Energieversorgung zu erwarten sind (für den letzteren Fall ist zu ermitteln, welche Verteilungen dann ethisch vertretbar sind).¹⁷

Im Hinblick auf einen erfolgreichen Ausbau erneuerbarer Energien, die Transformation von Mobilität und technische Innovationen im alltäglichen Stromverbrauch gilt es Rebound-Effekten präventiv zu begegnen, die für die Gesellschaft keinen zusätzlichen Nutzen, wohl aber explizite Nach-

noch Handlungsspielräume erhalten bleiben, die sie dann selbst verantwortlich gestalten können.

17 Hinsichtlich der Erforschung weitreichender Speicherkapazitäten für den aus EE-Anlagen erzeugten Strom und den damit verbundenen notwendigen Netzausbau ist auf die anderen Kopernikus-Projekte ENSURE (entwickelt ein „intelligentes“ Stromnetz) und SynErgie (untersucht, wie energieintensive Industrieprozesse flexibilisiert und so an die Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien angepasst werden können) zu verweisen.

teile mit sich bringen. Da Rebound-Effekte nicht immer eindeutig zu eruieren sind, müssen die Rahmenbedingungen der Transformationsprozesse betrachtet werden: Das Ersetzen von fossiler durch erneuerbare Energie kann zusätzliche Rebound-Effekte auslösen. Beispielsweise kann sich das reale Einkommen der Verbraucher durch einen „Einkommenseffekt“ erhöhen, weshalb die Verbraucher zusätzlich weitere Produkte konsumieren können und der Gesamtkonsum steigt (finanzieller Rebound-Effekt). Die technischen Effizienzsteigerungen und Transformationsprozesse werden mit großer Wahrscheinlichkeit das Konsumverhalten verändern, was eine Auswirkung etwa auf Mobilität, Infrastrukturen und soziale Normen bedeutet (Transformations-Effekt). Von besonderer Bedeutung kann ein zusätzlicher Stromkonsum vor dem Hintergrund einer rational nicht begründeten moralischen Selbstlegitimierung (moral licensing) sein (mentaler Rebound-Effekt, vgl. mit Bezug auf Elektroautos Haan et al. 2016, 37). Eine CO₂-Mindestpreissteuer kann als flankierende Maßnahme gegenüber möglichen Rebound-Effekten zielgerichtet eingesetzt werden; im Sinne einer Gütergerechtigkeit sollte beispielsweise der Dekarbonisierungsgrad bzw. die Abhängigkeit spezifischer Emissionen eines Gutes besonders berücksichtigt werden.¹⁸

5.3 Zumutbarkeit

Die Zumutbarkeit kann in der Regel nicht indikatorenbasiert bewertet werden, da es sich bei dieser Frage um eine rein wertende Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen handelt. Im Anwendungsbeispiel steht der Zweck des Kohleausstiegs den Nachteilen für Betroffene gegenüber. Es wird die Angemessenheit der Maßnahme und ihre positiven Folgen in Relation zu den etwaigen Schäden derselben geprüft. Die Zurechenbarkeit der im Kontext der Energiewende im Stromsektor erstellten Maßnahmenbündel ist von zweifacher Bedeutung: „[Z]um einen von der Art der Ungewissheit der Handlungsfolgen und zum anderen von der Zumutbarkeit, das erforderliche Wissen über das Schadensrisiko oder die Nichtkontrollierbarkeit der Handlungsfolgen zu beschaffen“ (Heidbrink 2017, 15). Die Ungewissheit über die Handlungsfolgen aufgestellter Maßnahmenbündel in Situationen moralischer Unsicherheit muss, um zumutbar zu werden, vom Nichtwissen „in riskantes Wissen oder möglicherweise sogar sicheres und gewusstes Wissen“

18 Eine Studie zur Risikoabschätzung von möglichen Rebound-Effekten im Bereich der Energiewende liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

überführt werden. Das Unterkriterium der Zumutbarkeit fokussiert „den Aufwand, der erforderlich ist, um die Ungewissheit von Entscheidungen zu reduzieren oder womöglich zu eliminieren. Zu diesem Aufwand zählen hauptsächlich Zeit und Kosten der Wissensbeschaffung und die Relevanz, die das Nichtausführen einer ungewissen Handlung für die Akteure selbst und betroffene Dritte hat“ (ebd., 14).

Aufgrund der Subjektivität von Erwartungen und Präferenzen sind verallgemeinerbare Aussagen in diesem Kontext problematisch. Für die bedingte Verallgemeinerbarkeit der Akzeptabilität von Handlungsoptionen gilt „nicht die Normativität des Faktischen, wohl aber die Normativität des im faktisch Normativen Präsupponierten“ (Gethmann 1992, 172). Hilfreich erweist sich hier das Prinzip der „pragmatischen Konsistenz“, das mit Bezug auf zu rechtfertigende Risikoexpositionen entwickelt wurde: „Hat jemand durch die Wahl einer Lebensform eine Risikobereitschaft gewählt, so darf diese auch für eine zur Debatte stehende Handlungsoption unterstellt werden“ (Gethmann 1993, 44). Dieser Grundsatz lässt sich über die Fragen der Risikoexposition hinaus erweitern: „Gilt in einer Lebensform ein bestimmtes (etwa: freiheitseinschränkendes) Maßnahmenbündel zur Erreichung eines bestimmten Ziels als akzeptabel, so kann dies auch für Maßnahmenbündel, die in einer hinreichend analogen Relation zur Erreichung eines anderen, gleichrangigen Ziels (etwa: hinsichtlich des Verhältnisses von Schwere des Freiheitseingriffs zum Wert des zu erreichenden Ziels) stehen, unterstellt werden“ (Quitow et al. 2018, 28). Für den Gesetzgeber folgt daraus, dass er bei anstehenden Entscheidungen in der Energiewende ein der jeweils gewählten Lebensform entsprechendes konkludentes Akzeptanzverhalten der Bürgerinnen und Bürger voraussetzen darf (revealed preferences), sofern seitens der Betroffenen kein, selbst wiederum begründungsbedürftiger, Widerspruch eingelegt wird (vgl. Streffer et al. 2002, 16ff.). Zu beachten ist allerdings, dass eine mit einem etwaigen Risiko verbundene Lebensform mitunter nicht immer frei gewählt, aufgrund von Traditionsbestimmtheit nicht frei entschieden werden kann oder sich derartig radikal verändert hat, dass ein Zurück zu vergangenen Handlungsformen hinfällig erscheint (vgl. ebd., 18). Das Prinzip der pragmatischen Konsistenz bezieht diese Aspekte ein; es fungiert dabei entweder als abschließendes Bewertungskriterium oder führt zur Verschiebung der Begründungslasten innerhalb des Diskurses.

5.4 Respekt vor Autonomie

Dieses Unterkriterium zielt auf die Eingriffstiefe der jeweiligen Maßnahme bzw. des mit einem Szenario einhergehenden Eingriffs in die individuelle Lebensplanung. Dabei gilt generell: Je einschneidender ein Eingriff ist, desto größer ist der ethische Rechtfertigungsbedarf. Angesichts der enormen Einschränkung der Autonomie gegenwärtiger und zukünftiger Generationen, die ein extremer Klimawandel zur Folge haben würde, erscheint eine Einschränkung der Berufsfreiheit im Kohlestromsektor und einer damit verbundenen Lebensplanung als geboten, zumindest aber als erlaubt. Allerdings muss dabei eine Prüfung der konkreten Zumutbarkeiten stattfinden. In Fällen der bereits in der Kohleindustrie Beschäftigten ist der Ausstieg zudem ein Eingriff in deren zu früheren Zeitpunkten getroffenen Lebens- und Berufentscheidungen.

Zusätzlich ist zwischen unternehmerischer und politischer Autonomie zu unterscheiden. Die *politische* Autonomie betrifft Partizipationsmöglichkeiten an politisch-rechtlichen Entscheidungsprozessen und die Identifikation mit gemachten Entscheidungen. In diesem Zusammenhang wird die Eigentumsfrage der Energieerzeugungsanlagen an Bedeutung gewinnen: Der privatwirtschaftliche, genossenschaftliche oder kommunale Besitz verweist auf unterschiedliche Dimensionen von unternehmerischer und politischer Autonomie. Besonders anschaulich wird dieser Umstand in den Eigentumsverhältnissen in der Windenergie. An Land können auch Privatpersonen, wie beispielsweise Landwirte, Anteilseigner an Windenergieanlagen sein. Aufgrund der hohen Kosten von ein bis zwei Milliarden Euro bei der Errichtung eines Offshore-Parks mit mehreren Hundert Megawatt Leistung können auf See meist nur Konsortien aus Finanzdienstleistern, Energieversorgern und Projektierern Anteilseigner sein (vgl. trend:research 2017, 81f.).¹⁹

Die *unternehmerische* Autonomie betrifft den Entscheidungsspielraum von Unternehmen bezüglich des Umbaus ihrer Stromproduktion. Der unternehmerisch erzeugte Strom kann an der Strombörse oder im außerbörslichen Handel (OTC-Handel) verkauft werden. Daneben kann lokal produzierter Strom Wohnungs- oder Gewerbeflächen-Mietern angeboten wer-

19 Kommunale Großprojekte, wie etwa der Trianel Windpark Borkum I & II, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch als Pilotprojekte anzusehen und sollten im Sinne des Autonomieerhalts zukünftiger Generationen und der damit verbundenen Verteilungsgerechtigkeit aus ethischer Perspektive weiter ausgebaut werden.

den (Mieterstrom). Das Europäische Parlament strebt die Vollendung des EU-Binnenmarkts im Energiebereich an, der „durch gerechten Marktzugang und ein hohes Verbraucherschutzniveau sowie ausreichende Verbund- und Erzeugungskapazitäten gekennzeichnet ist“ (vgl. Kurzdarstellungen zur Europäischen Union).

In allen Varianten des Strommarktes sind sowohl die politische und unternehmerische Selbstbestimmung als auch die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Beide Autonomietypen behandeln Fragen des Respekts vor Autonomie, die dann gegen Ansprüche des Gemeinwohls und des Wohls der Betroffenen abzuwägen sind. Bei solchen Abwägungen wird ebenfalls die Angemessenheit (hier: des Verhältnisses von Eingriffstiefe gegenüber zu realisierendem Gut) relevant. Dabei ist insbesondere vor dem Fehlschluss zu warnen, mit größerer Eingriffstiefe sei per se auch ein größerer Steuerungserfolg mit Blick auf das intendierte Verhalten zu erwarten. Vielmehr kann es ebenso gut zu Gegenbewegungen und Akzeptanzproblemen kommen, wenn Maßnahmenbündel als zu rigoristisch wahrgenommen werden (wie etwa Steuerungsformen des individuellen Konsum- und Mobilitätsverhaltens bis hin zu stärker intrusiven Formen wie Verteuerung [z. B. durch Steuern] oder gar Verbote [z. B. konventioneller Verbrennungsmotoren]).

5.5 Kontextgebundenheit und Kontextangemessenheit

Untersuchungsgegenstände und -bereiche philosophischer Ethik sind immer kontextgebunden. Deshalb gilt die Verpflichtung zur Reflexion der spezifischen Kontexte des Untersuchungsgegenstands. Analog zum Ausstieg aus dem deutschen Steinkohlenbergbau ließe sich das Paradigma einer regionalen Wertschöpfung beispielsweise um historisch-kulturelle Dimensionen erweitern: Gerade in typischen Bergbauregionen, wie dem Ruhrgebiet oder der Niederlausitz, empfiehlt es sich, die Transformation des bestehenden Energiesystems um kontextsensitive Narrative zu erweitern.

Die historisch-kulturellen Indizes des Bergbaus sind gegenwärtig und auch in der Zukunft als sinnstiftende Identifikationsflächen vieler Menschen wahrscheinlich nach wie vor wirkmächtig. Dabei geht es nicht um eine indirekte Parteinahme für den Abbau von Kohle, sondern um einen respektvollen Umgang mit der spezifischen Historizität und Lebenswirklichkeit ganzer Regionen. Die historisch-kulturellen Indizes dürfen nicht einfach „abgeschnitten“ und als historische Epoche museal für abgeschlossen betrachtet werden. Vielmehr sollten ihre dezidierten Erfahrungswelten und kulturel-

len Eigenheiten „mitgenommen“ und als Teil der Theoriebildung inkludiert werden.²⁰

5.6 Ethische Responsivität

Die Gewährleistung einer kontextangemessenen Beurteilung erfordert „Responsivität“: Der Begriff entstammt der Politikwissenschaft und wird dort als sozial-empirisch überprüfbare „Aufnahmebereitschaft“ gefasst. Politiker agieren responsiv, wenn sie im Sinne deliberativer Demokratiegestaltung die Bedürfnisse und Wünsche der Repräsentierten wahrnehmen (vgl. Herzog 1998, 298). Für eine philosophische Politikberatung im Sinne einer Akzeptabilitätsüberprüfung bedeutet „Responsivität“ nicht die *a priori* gesetzte Ausrichtung an den Bedürfnissen der Gesellschaft, sondern vielmehr eine Heuristik (vgl. Matthies et al. 2015, 10). Responsivität wird in diesem Sinne nicht als „normatives Gütemaß“, sondern als „Kennzeichnung von Antworttypiken“ verwendet (Torka 2015, 40). Vor diesem Hintergrund ist die philosophische Ethik gemäß den gesellschaftlichen „Antworttypiken“ auf die Zuarbeit durch die empirischen Wissenschaften, im Besonderen durch die Sozialwissenschaften, angewiesen. Aus dieser empirischen Grundlage sind handlungstheoretische Optionen abzuleiten, die wiederum Gegenstand einer normativen Bewertung werden können.

Im Sinne einer deliberativen und pragmatistischen Politikberatung sollte die philosophische Ethik schon in der Heuristik des prozessualen Generierens von systematischem Wissen ihre Expertise als Moderatorin und Reflexionsinstanz in der Exploration der „Antworttypiken“ einbringen. Im Sinne des Postulats der „Parteieninvarianz“ sollten nicht nur Antworttypi-

20 Anders, im Sinne eines übergeordneten und die Energiewende „positiv“ vermittelnden Narrativs, wurde diese These im Veranstaltungsbericht eines Reflexions-Stakeholder-Meetings *Der Kohleausstieg und die Folgen: Was sind Ansatzpunkte für die Politik?* vom 12.9.2019 in Potsdam rezipiert (vgl. Dreyer et al. 2019, 14). Dagegen lassen sich zwei Einwände starkmachen: 1. Chancen und Risiken der Energiewende sollten nicht „positiv“, sondern faktenbasiert und realistisch vermittelt werden. Eine „positive“ Vermittlung der Energiewende könnte andernfalls schnell in den Verdacht einer „Akzeptanzbeschaffungsmaßnahme“ geraten. 2. Spricht man durch die Energiewende von einem „Identitätsbruch“ für die Beschäftigten im Kohlesektor, dann müsste zunächst empirisch überprüft werden, ob dieser tatsächlich feststellbar ist, und wenn ja, wie man diese „Antworttypiken“ im Sinne pragmatischer Kohärenz und Kontextangemessenheit in die Energiewendemaßnahmen integrieren kann (siehe auch 5.6).

ken sichtbarer Personengruppen und Individuen eingeholt werden, sondern auch jene von marginalisierten Randgruppen der Gesellschaft.

5.7 Funktionalität von Institutionen

Das Konzept ethischer Akzeptabilität beinhaltet als Baustein einer normativen Institutionenethik auch eine sozialetische Dimension. Das institutionelle Handeln wird als ein überindividuelles Handeln aufgefasst. Der Unterschied zu individualistischen Ethiktypen lässt sich mit der Terminologie der Spieltheorie veranschaulichen: In Ersteren obliegt die Umsetzung moralischer Normen den motivationalen Entscheidungspräferenzen des Einzelnen. In der Institutionenethik hingegen werden die Spielregeln als Rahmenbedingungen fokussiert. Die den Spielregeln eingeschriebenen ethischen Normen sind für alle an der Institution Partizipierenden verbindlich. Eine durchzuführende Akzeptabilitätsüberprüfung muss beurteilen, ob relevante Institutionen als funktional und kontextangemessen gelten können. Dysfunktionale Institutionen, die beispielsweise hinsichtlich des technischen Fortschritts historisch überholt sind, oder andere Handlungskontexte, die ihre eigene Befähigung übersteigen, kolonialisiert haben, sind aus ethischer Sicht inakzeptabel. Dieser Sachverhalt gewinnt an Brisanz, wenn die (oder einige der) involvierten Akteure der Meinung sind, dass es sich bei den mit dem Transformationsprozess des Energiesystems verbundenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen um unrechtmäßige, inkonsistente paternalistische Eingriffe, Reglementierungen oder Verbote handelt (vgl. Gutmann und Quante 2017, 111f.).

6. Schluss

Dieser Beitrag zielt darauf ab, das Kriterium ethischer Akzeptabilität als zentralen Baustein der Politikberatung durch die philosophische Ethik auszuweisen. Zu diesem Zweck haben wir erstens eine Doppelrolle der philosophischen Ethik in Bezug auf Politikberatung im Allgemeinen herausgearbeitet: Als Fachwissenschaft kann sie zum einen die gesellschaftliche Debatte hinsichtlich der ethischen Begründungen und Positionen moderierend begleiten und mit den Mitteln der Begriffs- und Argumentationsklärung die Vorbedingungen für einen rationalen Diskurs sicherstellen. In dieser indirekten Rolle kommt der philosophischen Ethik die Autorität einer Fachwissenschaft zu. Zum anderen können ihre Vertreter auch mit inhaltlichen Argumenten direkt in die Debatte eingreifen und versuchen, für bestimmte Positionen rati-

onale Akzeptabilität zu schaffen. Für diese Inhalte haben sie dann allerdings keine spezifische Autorität qua Fachwissenschaft, sondern sind Teil eines demokratisch organisierten Willensbildungsprozesses. Bei der Begründung ihrer jeweiligen inhaltlichen Position dagegen kann die Expertise der philosophischen Ethik dann wieder zur Geltung kommen.

Zweitens haben wir das Kriterium ethischer Akzeptabilität als zentralen Baustein der Politikberatung durch die philosophische Ethik expliziert. Dazu musste zum einen die Frage der Akzeptabilität klar von der Erforschung (oder Erzeugung) von Akzeptanz unterschieden sowie die Dimension der rationalen Begründbarkeit (im Gegensatz zur bloßen Ethisierung) herausgearbeitet werden. Zum anderen war das Kriterium ethischer Akzeptabilität inhaltlich durch Unterkriterien, die ihrerseits für spezifische Handlungskontexte genauer zu bestimmen sind, zu entfalten. Für diese inhaltliche Spezifikation wurde hier die wissenschaftliche Begleitung der Energiewende als ein solcher Handlungskontext herangezogen. Seine Komplexität ist derzeit Gegenstand vielschichtiger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen mit einem hohen normativen Streitpotential. Dieser Kontext eignet sich deshalb nicht nur, um eine inhaltlich reichhaltige Konzeption des Kriteriums ethischer Akzeptabilität zu entwickeln. Die Vielschichtigkeit der Debatte belegt überdies auch, wie wichtig es ist, die verschiedenen Funktionsweisen von Fachwissenschaften in der Politikberatung zu unterscheiden, wenn es der philosophischen Ethik möglich sein soll, sich hier sachgerecht zu engagieren.

Literatur

- Bangert, Armin. 2019. „Die normativen Grundlagen starker und schwacher Akzeptabilitätskonzepte“. In *Akzeptanz und politische Partizipation in der Energietransformation. Gesellschaftliche Herausforderungen jenseits von Technik und Ressourcenausstattung*, herausgegeben von Cornelia Fraune, Michèle Knodt, Sebastian Gölz und Katharina Langer. 1. Aufl., 61–83. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-24760-7>.
- Birnbacher, Dieter. 2013. „Rationalität und Emotionalität in der Akzeptanz technischer Risiken“. In *Les Lumières: hier, aujourd'hui, demain. Science et société / Die Aufklärung: gestern, heute, morgen. Wissenschaft und Gesellschaft*, herausgegeben von Pierre A. Buser, Claude Debru und Philippe Meyer. 1. Aufl., 68–90. Paris: Hermann.
- Blum, Mareike, Awen Colell, Julia Hoffmann, Karoline Karohs, Martin Kowarsch, Maren Krude, Miriam Saur und Holger Thiel. 2021. *Ariadne-Report. Was ist uns wichtig bei Verkehrs- und Stromwende? Bürgerinnen und Bürger sprechen über Herausforderungen und Ziele*, herausgegeben von Kopernikus-Projekt Ariadne.

- Potsdam: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). https://ariadne-projekt.de/media/2021/02/2021_Februar_Ariadne-Report_Fokusgruppen.pdf (zuletzt abgerufen am 2.6.2021).
- Dreyer, Marion, Frank Dratsdrummer, Steffi Ober, Piet Sellke und Frank Ulmer. 2019. *Veranstaltungsbericht (KT 01-2019) zur diskursiven Bewertung von Szenarien des Kohleausstiegs mit Praxisakteuren einschließlich Mitgliedern der ENavi-Kompetenzteams am 5. April 2019, Berlin, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. Der Kohleausstieg und die Folgen: Was sind Ansatzpunkte für die Politik?*. Stuttgart: DIALOGIK gemeinnützige GmbH für Kommunikations- und Kooperationsforschung. https://www.dialogik-expert.de/sites/default/files/downloads/2019-09-enavi-veranstaltungsbericht-praxis-wissenschaft-dialog-kohleausstieg_o.pdf (zuletzt abgerufen am 2.6.2021).
- Düber, Dominik, und Michael Quante. 2016. „Prinzipien, Prinzipienkonflikte und Partikularismus. Über die Rolle, Reichweite und Grenzen von Prinzipien in der Ethik“. In *Grundkurs Ethik*. Bd. 1: *Grundlagen*, herausgegeben von Johann S. Ach, Kurt Bayertz, Michael Quante und Ludwig Siep. 4. vollständig überarb. u. erweiterte Aufl., 57–70. Münster: Mentis.
- Gaschnig, Hannes, Rainer Quitzow, Ortwin Renn, Armin Bangert, Ulrich Fahl, Claudia Hofer, Oliver Kaltenegger, Jürgen Kopfmüller, Christian Loos, Andreas Löschel, Robert Pietzker, Michael Quante, Sabine Schlacke, Daniel Schnittker, Volker Stelzer, Pablo Thier und Gerald Zunker. 2020. *Multikriterielle Bewertung der Energiewende: Nachhaltigkeitsprofile zum Kohleausstieg*. Potsdam: Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS). https://publications.iass-potsdam.de/pubman/faces/ViewItemOverviewPage.jsp?itemId=item_6000089.
- Gethmann, Carl Friedrich, und Georg Kamp. 2019. „Globale Energiegerechtigkeit. Ethische Fragen“. In *Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung*, herausgegeben von Julian Nida-Rümelin. 1. Aufl., 311–340. Berlin: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110615876-019>.
- Gethmann, Carl Friedrich, und Thorsten Sander. 1999. „Rechtfertigungsdiskurse“. In *Ethik in der Technikgestaltung. Praktische Relevanz und Legitimation*, herausgegeben von Armin Grunwald und Stephan Saupe. 1. Aufl., 117–151. Berlin et al.: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-60033-3>.
- Gethmann, Carl Friedrich, Martin Carrier, Gerd Hanekamp, Matthias Kaiser, Georg Kamp, Stephan Lingner, Michael Quante und Felix Thiele. 2015. *Interdisciplinary Research and Trans-disciplinary Validity Claims*. Heidelberg, New York, Dordrecht, London: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-11400-2>.
- Gethmann, Carl Friedrich. 1979. *Protologik. Untersuchungen zur formalen Pragmatik von Begründungsdiskursen*. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gethmann, Carl Friedrich. 1992. „Universelle praktische Geltungsansprüche. Zur philosophischen Bedeutung der kulturellen Genese moralischer Überzeugungen“. In *Entwicklungen der methodischen Philosophie*, herausgegeben von Peter Janich. 1. Aufl., 148–175. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Gethmann, Carl Friedrich. 1993. „Zur Ethik des Handelns unter Risiko im Umweltstaat“. In *Handeln unter Risiko im Umweltstaat*, herausgegeben von Carl Friedrich Gethmann und Michael Klopfer. 1. Aufl., 1–54. Berlin et al.: Springer. <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-642-78024-0>.
- Gethmann, Carl Friedrich. 1999. „Die Krise des Wissenschaftsethos. Wissenschaftsethische Überlegungen“. In *Ethos der Forschung* (Ringberg-Symposium, Oktober 1999), herausgegeben von der Max-Planck-Gesellschaft. 2. Bd., 24–43. Münster: Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Grunwald, Armin. 2008. *Technik und Politikberatung. Philosophische Perspektiven*. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grunwald, Armin. 2010. *Technikfolgenabschätzung. Eine Einführung*. 2., grundlegend überarb. und wesentl. erw. Aufl. Berlin: edition sigma.
- Grunwald, Armin. 2012. „Ethik im Trend – ambivalente Beobachtungen“. In *Welt der Gründe*, herausgegeben von Julian Nida-Rümelin und Elif Özmen. 1. Aufl., 522–539. Hamburg: Meiner.
- Gutmann, Thomas, und Michael Quante. 2017. „Individual-, Sozial- und Institutionenethik“. In *Handbuch Friedensethik*, herausgegeben von Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling, 1. Aufl., 105–113. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-14686-3>.
- Haan, Peter de, Anja Peters, Elsa Semmling, Hans Marth und Walter Kahlenborn. 2016. *Rebound-Effekte: Ihre Bedeutung für die Umweltpolitik. Ein Handbuch für die umweltpolitische Praxis*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rebound-effekte-ihre-bedeutung-fuer-die> (zuletzt abgerufen am 2.6.2021).
- Habermas, Jürgen. 1968. *Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘*. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hartmann, Christoph. 2018. „Ewigkeitskosten nach dem Ausstieg aus der Steinkohleförderung in Deutschland“. In *Bausteine der Energiewende*, herausgegeben von Olaf Kühne und Florian Weber, 1. Aufl., 315–330. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19509-0>.
- Heidbrink, Ludger. 2017. „Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung“. In *Handbuch Verantwortung*, herausgegeben von Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh. 1. Aufl., 3–33. Wiesbaden: Springer VS. <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-06110-4>.
- Herzog, Dietrich. 1998. „Responsivität“. In *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil*, herausgegeben von Otfried Jarren, Ulrich Sarcinelli und Ulrich Saxer. 1. Aufl., 298–304. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Kornwachs, Klaus. 2000. *Das Prinzip der Bedingungserhaltung. Eine ethische Studie*. 1. Aufl. Münster: LIT.
- Kurzdarstellungen zur Europäischen Union: <http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/45/energiebinnenmarkt> (zuletzt abgerufen am 2.6.2021).

- Lendi, Martin. 2005. *Politikberatung. Nachfrage, Resonanz, Alibi*. 1. Aufl. Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich.
- Marckmann, Georg. 2021. „Implikationen des Münchner Bürgervotums für die ethische Bewertung der Xenotransplantation“. In *Xenotransplantation als gesellschaftliche Herausforderung. Die Münchner Bürgerkonferenz: Hintergründe – Verfahren – Ergebnisse – Reflexionen*, herausgegeben von Johannes Kögel und Georg Marckmann. 1. Aufl., 135–156. Paderborn: Brill/mentis.
- Matthies, Hildegard, Dagmar Simon und Marc Torka, Hrsg. 2015. *Die Responsivität der Wissenschaft. Wissenschaftliches Handeln in Zeiten neuer Wissenschaftspolitik*. 1. Aufl. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839432983>.
- Meyer, Thomas. 2019. „Zur ethischen Relevanz von Akzeptanz und Akzeptabilität für eine nachhaltige Energiewende“. In *Akzeptanz und politische Partizipation*, herausgegeben von Cornelia Fraune, Michèle Knodt, Sebastian Gölz und Katharina Langer. 1. Aufl., 45–60. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-24760-7>.
- Nida-Rümelin, Julian. 1997. „Praktische Kohärenz“. *Zeitschrift für philosophische Forschung* 51(2): 175–192.
- Quante, Michael. 2002. „Interdisziplinarität und Politikberatung. Herausforderungen für die Philosophie“. In *Responsive Regulierung. Beiträge zur interdisziplinären Institutionenanalyse und Gesetzesfolgenabschätzung*, herausgegeben von Kilian Bizer, Martin Führ und Christoph Hüttig. 1. Aufl., 175–193. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Quante, Michael. 2018. „Philosophische Intellektualität“. In *Topographien der Intellektualität*, herausgegeben von Jürgen Fohrmann und Carl Friedrich Gethmann. 1. Aufl. 102–116. Göttingen: Wallstein.
- Quante, Michael. 2020. *Philosophische Handlungstheorie*. 1. Aufl. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Quante, Michael, und Andreas Vieth. 2000. „Angewandte Ethik oder Ethik in Anwendung?“. In *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 5(1), herausgegeben von Ludger Honnefelder und Christian Streffer. 1. Aufl., 5–34. Berlin: De Gruyter.
- Quitow, Rainer, Armin Bangert, Dominik Düber, Cornelia Fraune, Annika Fricke, Hannes Gaschnig, Stefan Gößling-Reisemann, Oliver Kaltenecker, Jörg Kemmerzell, Jürgen Kopfmüller, Andreas Löschel, Thomas Meyer, Lana Ollier, Ortwin Renn, Sabine Schlacke, Daniel Schnittker, Volker Stelzer, Pablo Thier und Marc Zeccola. 2018. *Multikriterieller Bewertungsansatz für eine nachhaltige Energiewende: Von der Analyse zur Entscheidungsfindung mit ENavi*. Potsdam: Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS). <https://doi.org/10.2312/iass.2018.011>.
- Renn, Ortwin. 2019a. „Inter- und transdisziplinäre Forschung. Konzept und Anwendung auf die Energiewende“. *Angewandte Philosophie* 1: 54–75.
- Renn, Ortwin. 2019b. *Gefühlte Wahrheiten. Orientierung in Zeiten postfaktischer Verunsicherung*. 2. vollst. überarb. u. aktualis. Aufl. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

- Ropohl, Günter. 2017. „Verantwortung und Risiko“. In *Handbuch Verantwortung*, herausgegeben von Ludger Heidbrink, Claus Langbehn und Janina Loh. 1. Aufl., 887–908. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-06110-4>.
- Schwemmer, Oswald. 1986. *Ethische Untersuchungen. Rückfragen zu einigen Grundbegriffen*. 1. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Steinbach, Armin. 2017. *Rationale Gesetzgebung*. 1. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck. <https://doi.org/10.1628/978-3-16-155211-3>.
- Steiner, Adrian. 2009. *System Beratung. Politikberater zwischen Anspruch und Realität*. 1. Aufl. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839412312>.
- Streffler, Christian, Josef Bücken, Adrienne Cansier, Dieter Cansier, Carl Friedrich Gethmann, Robert Guderian, Gerd Hanekamp, Dietrich Henschler, Gerald Pöch, Eckard Reh binder, Ortwin Renn, Marco Slesina und Kerstin Wuttke. 2002. *Umweltstandards. Kombinierte Expositionen und ihre Auswirkungen auf den Menschen und seine Umwelt*. 1. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Torka, Marc. 2015. „Responsivität als Analysekonzept“. In *Die Responsivität der Wissenschaft. Wissenschaftliches Handeln in Zeiten neuer Wissenschaftspolitik*, herausgegeben von Hildegard Matthies, Dagmar Simon und Marc Torka, 1. Aufl., 17–49. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839432983>.
- trend:research. 2017. *Eigentümerstruktur: Erneuerbare Energien. Entwicklung der Akteursvielfalt, Rolle der Energieversorger, Ausblick bis 2020*. Bremen: trend:research.

